

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thore Stein, Fraktion der AfD

**Umrüstung von Anlagen zur Wärmeerzeugung in landeseigenen Gebäuden
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Um die Klimaschutzmaßnahmen an den Gebäuden der Landesliegenschaften, welche schon heute eine Vorbildfunktion gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) wahrnehmen, weiter zu verstärken, wurden vom Finanzministerium am 3. Mai 2022 die „Energieeffizienzfestlegungen für klimaneutrale Neu-/Erweiterungsbauten, Gebäudesanierungen und Anmietungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ eingeführt. In den Energieeffizienzfestlegungen werden Anforderungen zur Senkung des Energiebedarfs formuliert, die die gesetzlichen Anforderungen gemäß GEG deutlich unterschreiten. Die Energieeffizienzfestlegungen gründen sich auf die drei Säulen:

- energetisch optimale Gebäude,
- Einsatz effizienter Gebäudetechnik und
- weitgehende Deckung des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien.

Daneben verstärkt die Staatliche Bau- und Liegenschaftsverwaltung den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf landeseigenen Bestandsliegenschaften.

Laut Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur Klimaneutralität landeseigener Gebäude (Drucksache 8/265) wird nur ein sehr geringer Anteil der Liegenschaften mittels erneuerbarer Energien beheizt. Vor diesem Hintergrund stellen sich weiterführende Fragen.

1. Welche primären Energieträger kommen zur Erzeugung der Fernwärme zum Einsatz (siehe Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/265)?

Für die Erzeugung der Fernwärme werden im Wesentlichen Erdgas, Steinkohle, Abfälle, Abwärme und Biomasse verwendet. Zunehmend kommen Umweltwärme, Sonnen- und Windenergie zum Einsatz.

2. Welche Anlagen zur Wärmerzeugung sollen für die klimaneutrale Beheizung der landeseigenen Gebäude vorwiegend zum Einsatz kommen?
 - a) Gibt es hierzu Machbarkeitsstudien?
 - b) Wenn ja, wo sind diese einsehbar?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Fernwärme wird auch zukünftig einen bedeutenden Anteil an der Wärmeversorgung der landeseigenen Gebäude einnehmen. Die Fernwärmeversorger werden ihren Beitrag zur Erreichung klima- und energiepolitischer Ziele leisten müssen. Die Fernwärme in Mecklenburg-Vorpommern weist im Durchschnitt bereits heute niedrige Primärenergiefaktoren und Treibhausgasemissionen auf. Diese Entwicklung wird sich weiter fortsetzen. Daneben werden Wärmepumpen, teilweise mit Unterstützung durch Strom aus gebäudenahen Photovoltaikanlagen, und Kessel zur Verbrennung von regenerativen Energieträgern (Holzhackschnitzel, Stroh, Holzpellets, klimaneutral erzeugter Wasserstoff) zum Einsatz kommen. Zur Unterstützung der Wärme- und Warmwasserbereitstellung werden auch Solarthermieanlagen Anwendung finden.

Machbarkeitsstudien zur Wärmerzeugung für die klimaneutrale Beheizung von landeseigenen Gebäuden wurden noch nicht erarbeitet.

3. Welche klimaneutralen Energieträger sollen für die Beheizung der landeseigenen Gebäude vorwiegend zum Einsatz kommen?

Für die Beheizung der landeseigenen Gebäude soll weiterhin vorwiegend Fernwärme zum Einsatz kommen, welche zunehmend aus klimaneutralen Energieträgern erstellt wird. Daneben werden vermehrt Umweltwärme, Biomasse, Sonnenenergie und klimaneutral erzeugter Wasserstoff zum Einsatz kommen.

4. Wird davon ausgegangen, dass es ausreichend Kapazitäten an erneuerbaren Energieträgern zur klimaneutralen Beheizung der landeseigenen Gebäude gibt?
 - a) Wie stellt sich die Verfügbarkeit gegenwärtig dar?
 - b) Wo liegt die Zielgröße im Jahr 2030, auch im Kontext der prognostizierten Energiebedarfe anderer Sektoren?

Es wird davon ausgegangen, dass es zukünftig ausreichend Kapazitäten an erneuerbaren Energieträgern zur klimaneutralen Beheizung der landeseigenen Gebäude geben wird.

Zu a)

Gegenwärtig ist die Verfügbarkeit gegeben. Beim Holz ist derzeit eine hohe Nachfrage zu verzeichnen.

Zu b)

In der Koalitionsvereinbarung der aktuellen Landesregierung wird für das Jahr 2035 angestrebt, rechnerisch den gesamten Energiebedarf des Landes für Strom, Wärme und Mobilität aus erneuerbaren Quellen zu decken (Punkt 97 in der Koalitionsvereinbarung für die achte Legislaturperiode). Für das Jahr 2030 ist keine Zielgröße zu den Kapazitäten an erneuerbaren Energien benannt.

5. Welcher primäre Energieträger kommt für die Beheizung des Verwaltungsgebäudes des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt zum Einsatz?
Welche Anlage zur Wärmeerzeugung soll unter Einsatz welcher Größenordnung an klimaneutralen Energieträgern bis 2030 dort zum Einsatz kommen?

Das Verwaltungsgebäude des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt wird gegenwärtig im Wesentlichen mit Holzpellets beheizt. Darüber hinaus kommt zu einem geringen Anteil Erdgas zum Einsatz. Für das Jahr 2030 gibt es derzeit keine konkreten Pläne zur Veränderung der Beheizung für dieses Gebäude.